

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 43/25

der 43. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 22. Oktober 2025, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle
	Petra Chesi-Schelbert
	Norbert Foser
	Karl Frick
	Arno Sprenger
	Julia Strauss
	Markus Tschugmell
	Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Christoph Frick (entschuldigt)
-------------	--------------------------------

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 42/25

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 42/25

1. Fürstenstrasse/Gnetsch – Begegnungszone Tempo-20 und Tempo-30-Zone (Etappe 1, 2025) – Auftragserteilung
2. Hardwarebeschaffung Clientupgrade – Auftragserteilung
3. Ersatzwahl von Gemeinderätin Julia Strauss (Freie Liste)
4. Zwischenberichte der Geschäftsprüfungskommission – Aufarbeitung Pendenzen
5. Subventionierung der Saisonkarte Malbun für Balzner Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
6. Ortsbus Balzers – Zusätzliche Haltestelle
7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/868 über europäische Daten-Governance (EWR-Data-Governance-Act-Durchführungsgesetz; EWR-DGA-DG) sowie die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes
8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Finanzkonglomeratgesetzes und weiterer Gesetze im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2864 und der Durchführung der Verordnung (EU) 2023/2869 betreffend die Einrichtung und die Funktionsweise des zentralen europäischen Zugangsportals (ESAP)

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2025 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 42/25

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 42/25 der Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 42/25

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 42/25 der Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

1. Fürstenstrasse/Gnetsch – Begegnungszone Tempo-20 und Tempo-30-Zone (Etappe 1, 2025) – Auftragserteilung

An der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2025 wurde das Konzept für die geplante Begegnungszone im Bereich Fürstenstrasse/Gnetsch mit Tempo 30 vorgestellt. Der Gemeinderat hat dem Projekt zugestimmt und die Weiterbearbeitung befürwortet. An der Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2025 wurde das Projekt durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Realisierung des Gesamtprojektes erfolgt in mehreren Etappen. Die Umsetzung der ersten Etappe ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Kosten für die erste Etappe belaufen sich inkl. Subventionsbeitrag auf insgesamt CHF 200'000.00 inkl. MwSt. und sind im Voranschlag 2025 berücksichtigt. Für die Umsetzung liegt ein gesicherter Subventionsbeitrag von CHF 87'000.00 aus dem Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein vor.

Die Bepflanzung sowie die Grünflächen erfolgen gemäss Projektvorstellung der PVLA AG an der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2025.

Gärtnerarbeiten

Die Gärtnerarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. In der Zwischenzeit gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 43/25.

Beschluss (einstimmig)

Die Gärtnerarbeiten im Zusammenhang mit der Begegnungszone Tempo-20 und Tempo-30 (Etappe 1) im Bereich Fürstenstrasse/Gnetsch werden zum Preis von CHF 31'046.20 inkl. MwSt. an die Willi Gartengestaltung AG, Balzers, vergeben.

2. Hardwarebeschaffung Clientupgrade – Auftragserteilung

Die Gemeindeverwaltung hat während der letzten Jahre Investitionen zur Erneuerung und Verbesserung ihrer IT-Infrastruktur, der betroffenen Prozesse und der Applikationsumgebung getätigt. Zielsetzung ist die Schaffung einer modernen Umgebung, die den heutigen und zukünftigen Anforderungen genügt, damit die Herausforderungen der Digitalisierung bewältigt und zum Vorteil der Gemeindeverwaltung genutzt werden können.

In diesem Kontext wurde ein umfassendes Projekt zum Upgrade der gesamten Infrastruktur (17 PC-Arbeitsplätze und 10 Laptops) der Gemeindeverwaltung auf die aktuellen Betriebssysteme gestartet. Dieses Projekt umfasst sämtliche Server und Clients (PC-Arbeitsplätze), die in der Verantwortung der Gemeindeverwaltung liegen. Einige der Clientrechner werden jedoch durch den Betriebssystemanbieter oder durch den Hersteller selbst nicht mehr für ein Upgrade unterstützt und müssen deshalb ersetzt werden.

Diese Rechner wurden erfasst und bezüglich den benötigten Anforderungen kategorisiert. Daraus ergaben sich die technischen Spezifikationen für die Hardware sowie die Anzahl der benötigten Rechner.

Für die Beschaffung der Rechner wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen; beide Unternehmen haben fristgerecht ihre Unterlagen eingereicht und Angebote unterbreitet.

Aufgrund der definierten Zuschlagskriterien schlägt die Gemeindeverwaltung vor, den Auftrag an die sl.one AG, Triesen, zu vergeben. Die Auftragshöhe liegt innerhalb des Budgets, welches für das Jahr 2025 für die Clientupgrades vom Gemeinderat freigegeben wurde.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 43/25.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 3 FBP, 1 FL dafür; 2 VU dagegen)

Der Auftrag für die Hardwarebeschaffung wird zum Preis von CHF 25'308.60 inkl. MwSt. an die sl.one AG, Triesen, vergeben.

3. Ersatzwahl von Gemeinderätin Julia Strauss (Freie Liste)

Julia Strauss hat per E-Mail vom 29. September 2025 an Gemeindevorsteher Karl Malin ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat per Ende November 2025 bekannt gegeben und ersucht den Gemeinderat, ihr Rücktrittsgesuch gemäss Artikel 46 des Gemeindegesetzes zu genehmigen. Grund dafür ist ein Wohnsitzwechsel infolge einer beruflichen Neuorientierung.

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 46 rückt für den Rest der Amtsdauer innerhalb derselben Wahlliste jener Kandidat nach, der bei der letzten Wahl die unter den Nichtgewählten höchste Stimmenzahl erreicht hat. Ist auf der betreffenden Wahlliste kein Kandidat mehr vorhanden, ist eine Ersatzwahl anzuordnen.

Da Julia Strauss bei den letzten Gemeinderatswahlen als einzige Kandidatin der Freien Liste angetreten ist, wird bzw. kann niemand von der Wahlliste nachrücken, weshalb eine Ersatzwahl stattfinden wird.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Julia Strauss)

Der Gemeinderat genehmigt das Rücktrittsgesuch von Gemeinderätin Julia Strauss per Ende November 2025. Die Regierungskanzlei soll von der Gemeindeverwaltung über den Rücktritt von Julia Strauss informiert werden, damit von der Regierung eine Ersatzwahl angeordnet werden kann.

4. Zwischenberichte der Geschäftsprüfungskommission – Aufarbeitung Pendenzen

Gemäss Artikel 57 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 obliegt der Geschäftsprüfungskommission (GPK) die laufende Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde. Sie überprüft den Rechnungsabschluss und mindestens zweimal jährlich das finanzielle Gebaren. Sie berichtet überdies dem Gemeinderat über das Ergebnis ihrer Prüfung.

Die Geschäftsprüfungskommission hält ihre Erkenntnisse aus den halbjährlichen Prüfungen in einem internen Bericht fest, welcher der Abteilung Finanzen und Dienste nach Abschluss der Prüfung ausgehändigt wird. Der Gemeinderat prüft die offenen Empfehlungen und beschliesst gegebenenfalls notwendige Massnahmen.

In der GR-Sitzung vom 15. Januar 2025 hat der Gemeinderat den Zwischenbericht der GPK zur Kenntnis genommen und die Empfehlungen der GPK, welche in einer Pendenzenliste geführt werden, aufgenommen. Ausserdem wurde Gemeindevorsteher Karl Malin (Leiter der Gemeindeverwaltung) beauftragt, die Pendenzen aufzuarbeiten und der GPK schriftlich eine Rückmeldung zu geben.

Beschluss (einstimmig)

a) Der Gemeinderat nimmt die offenen Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis.

b) Die Geschäftsprüfungskommission ist über die Beschlüsse und Massnahmen zu den einzelnen Empfehlungen durch die Gemeindevorsteherung schriftlich in Kenntnis zu setzen.

5. Subventionierung der Saisonkarte Malbun für Balzner Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Die Arbeitsgruppe Sportanlässe beantragt, die Subventionierung der Saisonkarte der Bergbahnen Malbun für die Wintersaison 2025/2026 weiterzuführen. Vorgesehen ist ein Gemeindebeitrag von CHF 100.00 pro in Balzers wohnhaftem Kind bzw. Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Stichtag 31. Dezember 2007), bezogen auf die Vorverkaufspreise der Bergbahnen Malbun.

Die Abwicklung der Subvention erfolgt mittels Gutscheinen, welche beim Frontoffice gegen Nachweis des Wohnsitzes in Balzers bezogen werden können. Der Gutschein berechtigt zum vergünstigten Bezug einer Saisonkarte der Bergbahnen Malbun an allen offiziellen Vorverkaufsstellen.

Die Subventionierung soll mit einem Gesamtkredit von maximal CHF 15'000.00 begrenzt werden. Die Vergabe erfolgt nach dem Prinzip «first come, first serve».

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat beschliesst, die Subventionierung der Saisonkarte der Bergbahnen Malbun für die Wintersaison 2025/2026 weiterzuführen. Pro in Balzers wohnhafte Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Stichtag 31. Dezember 2007) wird ein Betrag von CHF 100.00 gewährt. Die Gesamtsumme der Subventionen wird auf CHF 15'000.00 begrenzt. Die Vergabe erfolgt nach dem Prinzip «first come, first serve».

6. Ortsbus Balzers – Zusätzliche Haltestelle

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. März 2024 im Zusammenhang mit der Fortführung des Ortsbusbetriebes beschlossen, die in der Pilotphase von 2021 bis 2024 bedienten Ortsbushaltestellen in beide Fahrtrichtungen beizubehalten.

Zwischenzeitlich kam das Thema einer zusätzlichen Haltestelle in der Palduinstrasse auf, welche im Umkreis des Fussgänger Verbindungsweges Palduinstrasse/Pädergross ergänzt werden könnte. Durch diesen Verbindungsweg und im Zusammenspiel mit dem praktisch gegenüberliegenden Verbindungsweg zwischen den Strassen Pädergross und Obergass würden die Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Gebiet eine Ortsbushaltestelle erhalten, die in kurzer Gehdistanz erreicht werden kann.

Beschluss (einstimmig)

a) Der Gemeinderat befürwortet die Erweiterung des Ortsbusangebotes mit einer zusätzlichen Haltestelle in der Palduinstrasse im Umkreis des Fussgänger Verbindungsweges Palduinstrasse/Pädergross.

b) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Ausbaus der Haltestellen für den Ortsbus Balzers.

7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/868 über europäische Daten-Governance (EWR-Data-Governance-Act-Durchführungsgesetz; EWR-DGA-DG) sowie die Abänderung des Beschwerdekommissionsgesetzes

Die Verordnung (EU) 2022/868 vom 30. Mai 2022 über europäische Daten-Governance (im Folgenden «Data Governance Act») zielt darauf ab, das Konzept eines «Europäischen Datenraums» zu unterstützen und einheitliche Bedingungen für die gemeinsame Datennutzung, den Zugang zu Daten, die Datenweitergabe und den Datenaustausch im EWR-Binnenmarkt festzulegen. Der Data Governance Act enthält grundsätzliche Anforderungen an eine Daten-Governance und regelt somit den Umgang mit Daten im Besitz von öffentlichen Stellen im

europäischen Kontext. Durch die gemeinsame und breite Nutzung von Daten sollen Wettbewerbsverzerrungen im EWR reduziert und Potenzial für gesellschaftlich relevante Innovationen in den verschiedensten Lebensbereichen geschaffen werden.

Der Data Governance Act fokussiert dabei auf 1) die Weiterverwendung von bestimmten geschützten Daten im Besitz öffentlicher Stellen; 2) die Erbringung und Nutzung von Datenvermittlungsdiensten; 3) die altruistische Verwendung von Daten; und 4) die Einrichtung eines Europäischen Dateninnovationsrates zur Unterstützung der EU-Kommission bei der Entwicklung von einheitlichen Leitlinien und der praktischen Umsetzung der Verordnung.

Der Data Governance Act ist am 23. Juni 2022 in der EU in Kraft getreten und seit dem 24. September 2023 in den EU-Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar. Der Data Governance Act befindet sich derzeit in der Übernahme in das EWR-Abkommen. Nach Übernahme in das EWR-Abkommen wird der Data Governance Act auch in Liechtenstein unmittelbar anwendbar sein, weshalb keine gesonderte Umsetzung erforderlich ist. Dennoch bedürfen einige Bestimmungen einer Durchführung im liechtensteinischen Recht.

Daher werden mit diesem Durchführungsgesetz insbesondere die für den Vollzug zuständigen Behörden und deren Aufgaben benannt. Ebenso werden die Zusammenarbeit der Behörden konkretisiert und Sanktionsbestimmungen festgelegt. Darüber hinaus wird das Beschwerdekommmissionsgesetz im Hinblick auf Beschwerden nach diesem Gesetz und dem Data Governance Act angepasst.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 2. September 2025 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/868 über europäische Daten-Governance (EWR-Data-Governance-Act-Durchführungsgesetz; EWR-DGA-DG) sowie die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen bis 2. Dezember 2025 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen) wird verzichtet.

8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Finanzkonglomeratgesetzes und weiterer Gesetze im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2864 und der Durchführung der Verordnung (EU) 2023/2869 betreffend die Einrichtung und die Funktionsweise des zentralen europäischen Zugangsportals (ESAP)

Das sogenannte «ESAP-Paket», bestehend aus der Verordnung (EU) 2023/2859, der Richtlinie (EU) 2023/2864 und der Verordnung (EU) 2023/2869 sieht Bestimmungen zur Einrichtung eines zentralen europäischen Zugangsportals (European Single Access Point, ESAP) vor. ESAP soll als zentrale Plattform dienen, auf der alle für Finanzdienstleistungen, Kapitalmärkte und Nachhaltigkeit relevanten (bereits heute) offlegungspflichtigen Unternehmensinformationen sowie gewisse von Aufsichtsbehörden veröffentlichte Informationen digital und gebündelt zugänglich gemacht werden. ESAP verfolgt das Ziel, fundierte umwelt- und sozialverträgliche Investitionsentscheidungen zu ermöglichen und damit insbesondere die Möglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen im Hinblick auf Wachstum, Sichtbarkeit und Innovation zu fördern. Nicht zuletzt soll mit den zentral zugänglichen Informationen betreffend die Nachhaltigkeit von Unternehmen der Übergang zu einer grünen Wirtschaft durch ein nachhaltiges Finanzwesen unterstützt werden. Der ESAP wird bei der Europäischen Wertpapier- und

Marktaufsichtsbehörde (ESMA) eingerichtet und von dieser betrieben. Der Aufbau soll ab 2027 phasenweise erfolgen und im Januar 2030 abgeschlossen sein.

Die Umsetzung bzw. Durchführung des ESAP-Pakets erfordert Anpassungen in zahlreichen liechtensteinischen Gesetzen. Es geht dabei insbesondere darum, die national zuständigen Sammelstellen (grossmehrheitlich die FMA) zu benennen, die Verpflichtung der Informationsübermittlung an die Sammelstelle (zur Zugänglichmachung im ESAP) zu etablieren und die (technischen) Vorgaben im Hinblick auf die zu übermittelnden Informationen festzulegen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 16. September 2025 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Finanzkonglomeratengesetzes und weiterer Gesetze im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2864 und der Durchführung der Verordnung (EU) 2023/2869 betreffend die Einrichtung und die Funktionsweise des zentralen europäischen Zugangsportals (ESAP) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen bis 18. Dezember 2025 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 22.00 Uhr



Karl Malin
Gemeindevorsteher



Matthias Eberle
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Dienstag, 28. Oktober 2025